

Bundesministerium Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat (BMLEH)

11055 Berlin

Per E-Mail:
poststelle@bmleh.bund.de

18.11.2025

Vereinfachung Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – Erhalt Ackerstatus

kürzlich hat sich die EU auf eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verständigt. Sobald die Rechtstexte der EU vorliegen, wird Ihr Ministerium die Einigung im Detail prüfen und die nationale Umsetzung zeitnah innerhalb der Bundesregierung abstimmen.

Besonders begrüßenswert aus Sicht der Wasserwirtschaft ist es, dass die EU die Möglichkeit schafft, mittels Stichtagsregelung einen dauerhaften Erhalt des Ackerstatus rechtssicher zu gestalten, auch wenn kein regelmäßiger Umbruch alle 5 (bzw. 7) Jahre erfolgt.

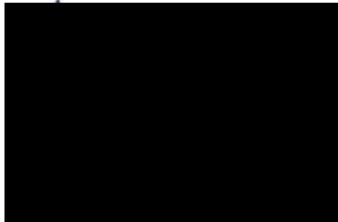
Die Stilllegungs- oder Bracheflächen in Trinkwassergewinnungsgebieten stellen für den Wasserschutz wertvolle Verdünnungsflächen dar. Durch sehr geringe Nitratausträge ins Grundwasser haben sie zur Senkung der durchschnittlichen Nitratbelastung in Trinkwassergewinnungsgebieten beigetragen.

Durch die aktuell noch geltende Rechtslage werden allerdings viele Bracheflächen wieder in die Bewirtschaftung genommen bzw. umgebrochen, um den Ackerstatus zu erhalten. Hintergrund ist die sehr restriktive Dauergrünlanddefinition durch die EU-Kommission, die bei fehlendem Umbruch zum Verlust des Ackerstatus führt.

Aus Sicht des Wasserschutzes führt der Umbruch von Bracheflächen zwecks Erhalts des Ackerstatus zu einer katastrophalen Entwicklung: zum einen sind in die Brache flächen in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel des Wasserschutzes geflossen. Mit Umbruch der Flächen ist der Effekt für den Wasserschutz aufgehoben. Zum anderen ist ein großflächiger Umbruch dieser langjährigen Brachen mit einem Grünlandumbruch vergleichbar und wird ähnliche Nitrat-Belastungsspitzen für das Grundwasser zur Folge haben.

Wir bitten Sie daher, bei der nationalen Umsetzung der neuen GAP-Regelungen von der Möglichkeit der Stichtagsregelung für den dauerhaften Erhalt des Ackerstatus Gebrauch zu machen und damit die außerordentliche Bedeutung dieser Flächen für den Trinkwasserschutz anzuerkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Der DBW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum. Eine zunehmende Bedeutung erlangen die Verbände, die sich in Zeiten des Klimawandels zunehmend um die Versorgung mit Zusatzwasser für die Bewässerung bemühen.

Der DBW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).